



Stadt Schöneck/Vogtl., Sonnenwirbel 3,08261 Schöneck/Vogtl.

## Verwaltungsausschuss Schöneck/Vogtl.

### Einladung zur 1. Sitzung des Verwaltungsausschusses

am

**Dienstag, 17.09.2024 um 18:30 Uhr,  
im Ratssaal des Rathauses Schöneck/Vogtl.**

Ihr Ansprechpartner  
Andy Anders  
Bürgermeister

05.09.2024

Durchwahl  
+49 374 64 870-0

[buergermeister@stadt-schoeneck.de](mailto:buergermeister@stadt-schoeneck.de)

[post@stadt-schoeneck.de](mailto:post@stadt-schoeneck.de)

[www.stadt-schoeneck.de](http://www.stadt-schoeneck.de)

Der Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselt elektronische Dokumente steht nur für EU-dienstleistungsrelevante Verwaltungsverfahren über [post@stadt-schoeneck.de](mailto:post@stadt-schoeneck.de) zur Verfügung


**SCHÖNECK**  
BALCON DES VOGTLANDS

### TAGESORDNUNG Öffentliche Sitzung:

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Bekanntgabe vorliegender Entschuldigungen
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung incl. Hinweis auf Heilung von Ladungsfehlern
3. Verpflichtung der sachkundigen Bürger auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten (§ 19 Abs. 1 SächsGemO)
4. Bestätigung der Tagesordnung
5. Benennung von zwei Stadträten zur Protokollunterzeichnung
6. Bekanntgabe eines in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses
7. Beschluss zu evtl. Einwendungen gegen das öffentliche Protokoll vom 14.05.2024
8. Verkauf Flurstück 653 Gemarkung Gunzen (Ortsluger Zwotental)
9. Beschluss Erwerb Flurstück 2510/47 Gemarkung Schöneck
10. Pachtvertrag für das Flurstück 41/1 Gemarkung Gunzen mit dem Verein Gunzen 1409 e. V.
11. Vorberatung zur Ermächtigung des Bürgermeisters mit der Unterzeichnung eines Anschlusskreditvertrages
12. Beschluss zur Annahme von Spenden
13. Informationen
14. Anfragen der Ausschussmitglieder

Mit freundlichen Grüßen

Anlage  
Tagesordnung nichtöffentlicher Teil

  
Andy Anders  
Bürgermeister



Sitzung des Stadtrates am  
Verwaltungsausschusses am 17.09.2024  
Technischen Ausschusses am

TOP 8 öffentlich   
nichtöffentlich  Beschluss Nr.

## Gegenstand der Vorlage: Verkauf Flurstück 653 Gemarkung Gunzen (Ortslage Zwotental)

### Beratungsfolge:

### Begründung:

Herr [REDACTED] stellte Kaufantrag zum Flurstück 653 Gemarkung Gunzen. Ohne dieses Teilwegestück ist sein Grundstück offiziell nicht erreichbar. Bisher lagen keine Dienstbarkeiten bzgl. des Wegerechts für Familie [REDACTED] vor. Der Ortschaftsrat gab am 22.08.2024 seine Zustimmung zum Verkauf und wies auf die Dienstbarkeiten für die Wanderwege hing.

### Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Schöneck beschließt den Verkauf des Flurstücks 653 Gemarkung Gunzen zum Preis von [REDACTED] Im Grundbuch sind Dienstbarkeiten für Wegerechte bzgl. der nachfolgenden Grundstücke, den Wanderwegen, des Einsatzes des Staatsbetriebes Sachsenforst und deren beauftragten Unternehmen samt Maschinen einzutragen.

Finanzielle Auswirkungen	Veranschlagung im Haushaltsjahr	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Einnahmen aus Grundstücksverkäufen
Gesamtkosten der Maßnahme EUR	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan; evtl. Produkt	<input type="checkbox"/> Finanzplan, evtl. Produkt
<b>Bemerkung:</b>		
<b>Anlage(n):</b>		

Abstimmung:      Ja-Stimmen      Nein-Stimmen      Enthaltungen

Anders  
Bürgermeister

Siegel



# Stadt Schöneck/Vogtl.

Sitzung des Stadtrates am  
 Verwaltungsausschusses am 17.09.2024  
 Technischen Ausschusses am

TOP 10 öffentlich   
 nichtöffentlich  Beschluss Nr.

**Gegenstand der Vorlage:**  
**Gestattungsvertrag über Flurstück 41/1 Gemarkung Gunzen mit dem Verein Gunzen 1409 e. V.**

**Beratungsfolge:**

**Begründung:**  
 Der Verein Gunzen 1409 e.V. hat bei der SAB eine Förderzusage für die Erbauung einer Bühne erhalten. Dafür wird dauerhaft die Nutzung einer Teilfläche (225 m<sup>2</sup>) auf dem Flurstück 41/1 Gemarkung Gunzen benötigt. Die Überlassung der Fläche soll unentgeltlich erfolgen Die Stadt übernimmt keine Kosten, weder für die Erbauung der Bühne als auch später bei der Betreibung, Instandsetzung oder Ähnlichem. Der Gestattungsvertrag endet mit Ende der Zweckbindungsfrist (2037) und hat eine Verlängerungsoption jeweils um ein Jahr.

**Beschluss:**  
 Der Verwaltungsausschuss der Stadt Schöneck beschließt den Gestattungsvertrag (gem. Anlage) für das Flurstück 41/1 Gemarkung Gunzen zwischen der Stadt Schöneck und dem Verein Gunzen 1409 e.V.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<b>Veranschlagung im Haushaltsjahr</b> <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Gesamtkosten der Maßnahme EUR	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan; evtl. Produkt	<input type="checkbox"/> Finanzplan, evtl. Produkt
<b>Bemerkung:</b>		
<b>Anlage(n):</b> Grundriss und Lageskizze von Herr Engelbrecht-Eichstädt Flurkarte Pachtvertrag		

Abstimmung: Ja-Stimmen      Nein-Stimmen      Enthaltungen

Anders  
 Bürgermeister

Siegel



# Stadt Schöneck/Vogtl.

Sitzung des Stadtrates am  
 Verwaltungsausschusses am 17.09.2024  
 Technischen Ausschusses am

TOP 11 öffentlich   
 nichtöffentlich  Beschluss Nr.

## Gegenstand der Vorlage:

**Beschluss: Ermächtigung Bürgermeister mit der Unterzeichnung eines Anschlusskreditvertrages**

## Beratungsfolge:

## Begründung:

Die Zinsbindung des bestehenden Kredites bei der KFW Bank (ursprünglich 350 T€ Darlehenssumme) läuft zum 15.11.2024 aus. Die restliche Kreditsumme beträgt an diesem Datum 200.708 €. Die jährliche Tilgungsrate betrug bisher 20.592,00 € zzgl. Zinsen und eine Laufzeit bis 15.08.2034 wurde vereinbart. Es wurde benötigt um Investitionsmaßnahmen im Bereich Schule, Sporteinrichtungen, Tourismus und Verkehrsinfrastruktur zu finanzieren.

Da die Angebote je max. 24h gültig sind, soll eine Ermächtigung des Bürgermeisters erfolgen, das wirtschaftlichste selbst abschließen zu können.

## Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Schöneck empfiehlt dem Stadtrat den Bürgermeister die Ermächtigung auszusprechen, einen neuen Zinssatz für den bestehenden Kredit bei der KFW Bank abzuschließen.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<b>Veranschlagung im Haushaltsjahr</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Gesamtkosten der Maßnahme EUR	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan; evtl. Produkt	<input type="checkbox"/> Finanzplan, evtl. Produkt
<b>Bemerkung:</b>		
<b>Anlage(n):</b>		

Abstimmung:      Ja-Stimmen      Nein-Stimmen      Enthaltungen

Anders  
 Bürgermeister

Siegel



Sitzung des Stadtrates am  
Verwaltungsausschusses am 17.09.2024  
Technischen Ausschusses am

TOP 12 öffentlich   
nichtöffentlich  Beschluss Nr.

## Gegenstand der Vorlage: Beschluss zur Annahme von Spenden

### Beratungsfolge:

### Begründung:

Gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung über die Annahme von Spenden zu entscheiden. Gemäß Hauptsatzung der Stadt Schöneck § 6 (2)11 wurde die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen auf den Verwaltungsausschuss übertragen.

### Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Annahme folgender Sachspende:  
einen Teppich im Wert von 259,00 € der Firma Halbmond Teppichwerke GmbH, 08606 Oelsnitz für den Kindergarten Schöneck

<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<b>Veranschlagung im Haushaltsjahr</b> <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Einnahme von Spenden	
Gesamtkosten der Maßnahme EUR	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan; evtl. Produkt	<input type="checkbox"/> Finanzplan, evtl. Produkt
<b>Bemerkung:</b>		
<b>Anlage(n):</b>		

Abstimmung: Ja-Stimmen      Nein-Stimmen      Enthaltungen

Anders  
Bürgermeister

Siegel